

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

zu den aktuellen Entwicklungen zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten im Rheinland

Seit 1983 fördert der LVR integrative Kindertageseinrichtungen. Unter anderem wird in den integrativen Gruppen therapeutisches Personal finanziert. Im Februar 2012 hat der Landschaftsausschuss nach Vorlage der Verwaltung (Nr. 13/1920) beschlossen, seine Förderung von Kindern mit Behinderung umzustellen. Ziel war es, das System der Förderung von Kindern mit Behinderung (SGB XII §53) in Richtung Inklusion weiterzuentwickeln. Dabei wurden alle Förderungen in den Blick genommen und geprüft. Der LVR ist der Auffassung, dass die bisherige Förderung eine freiwillige Leistung ist, spätestens seit es im KiBiz für die Kinder mit Behinderung eine Förderung gibt. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 wurden daraufhin folgende Förderbestandteile gekürzt:

- Verpflegungskosten wurden für neu aufgenommene Kinder nicht mehr übernommen
- Fahrtkosten für neu aufgenommene Kinder mit Behinderung werden nur noch in Ausnahmefällen übernommen
- Die anteilige freigestellte Leitung wird nur noch für Einrichtungen mit weniger als insgesamt drei Gruppen übernommen
- Der Jugendamtsanteil wird sukzessive abgebaut
- Der Trägeranteil wird in eine einheitliche Pauschale in Höhe von 9.000 € befristet umgewandelt

Die freie Wohlfahrtspflege befürwortet das grundsätzliche Ziel der Inklusion. Sie setzt sich für eine wohnortnahe und am Kind orientierte Förderung ein. Sie unterstützt die Entwicklung eines inklusiven Betreuungssystems, dass das einzelne Kind und seine Bedarfe in den Mittelpunkt stellt.

Die freie Wohlfahrtspflege hat in den Gesprächen deutlich darauf hingewiesen, dass die Beteiligten nicht überfordert werden dürfen und es Übergangslösungen geben muss. Die Veränderungen stellen hohe Anforderungen an die Praxis und an alle Akteure im Feld. Die Weiterentwicklung zur Inklusion setzt eine ausreichende Finanzierung, angemessene Rahmenbedingungen und individuelle Unterstützungsleistungen voraus.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Am 17.10.2013 wurden seitens des LVR die konkreten Zahlen und die Zeitschiene für die Umstellung vorgelegt. Auch wenn die Zielrichtung der neuen Fördersystematik von der freien Wohlfahrtspflege mitgetragen wird, sind aus unserer Sicht folgende Punkte nicht akzeptabel:

- ⇒ das Streichen der Mittel für die therapeutischen Leistungen ab spätestens dem Kindergartenjahr 2015/2016 ohne Sicherung der Anschlussfinanzierung bzw. ohne Regelungen für die Integrativen Einrichtungen mit festangestellten Therapeuten
- ⇒ das Streichen der Trägerpauschale
- ⇒ die Unklarheit, wie die Träger mit den berechtigten Interessen der unterschiedlichen Partner umgehen sollen – Gruppenstärkenreduzierung aus Sicht LVR, keine Gruppenreduzierung aus Sicht der örtlichen Jugendhilfeplanung
- ⇒ das erhöhte Risiko in der Ausgestaltung der Finanzierung für den Träger durch die veränderte Fördersystematik mit der möglichen Folge der Entlassung des therapeutischen Personals

Im Interesse der Kinder und ihrer Familien und einer gesicherten, qualitativ hochwertigen Arbeit hält die Freie Wohlfahrtspflege es für unabdingbar, den vorliegenden Entwurf zur Finanzierung der Kinder mit Behinderung im Rheinland wie folgt zu überarbeiten:

1. Die Finanzierung des therapeutischen Personals inkl. Motopäden durch den LVR ist solange sicherzustellen, bis tragfähige Vereinbarungen mit den Krankenkassen getroffen werden konnten. Ggf. gilt es, längere Übergangsfristen zu vereinbaren.
2. Zusätzliche Pauschalbeträge fürs Change Management (Teamcoaching und Fortbildung), insbesondere für Regeleinrichtungen die sich für die Betreuung von Kindern mit Behinderung öffnen wollen.
3. Pauschale für Fachberatung
4. Fortführung der Trägerpauschale
5. Klärung der Frage des Umgangs mit der Anforderung nach Gruppenstärkenreduzierung.

08.11.2013